

**Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Fakultät für Katholische Theologie
der Universität Regensburg**

Vom 17. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg vom 1. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. März 2012, wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4 Buchst. b) werden die Worte „Diplom- oder Magisterprüfung“ durch die Worte „Diplom- oder Magisterprüfung (Magister Theologiae) in Katholischer Theologie“ ersetzt.
- b) In Nr. 4 Buchst. d) werden nach dem Wort „Religionslehre“ die Worte „oder eine mit gleicher Gesamtnote abgeschlossene, nicht unter Buchst. b) genannte Magister- oder Masterprüfung mit dem Hauptfach oder dem Schwerpunkt Katholische Theologie“ eingefügt.
- c) In Nr. 10 werden nach dem Wort „hat“ die Worte „oder eine in Nr. 4 Buchst. d) genannte Magister- oder Masterprüfung mit gleicher Note abgelegt hat“ eingefügt und die Worte „die in der Ersten Staatsprüfung nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt sind“ durch die Worte „die in den Prüfungen dieser Studiengänge nicht hinreichend berücksichtigt sind“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 17. Juli 2012.

Regensburg, den 17. Juli 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juli 2012.